

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/009
öffentlich		
Datum 22.08.2023	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Piontek

Betreff

Änderung der 5. Änderungssatzung der Volkshochschule der Stadt Ahrensburg vom 01.08.2019: Anpassung von Teilnahmegebühren und Anpassung von Inhalten und Struktur der Satzung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	07.09.2023 25.09.2023	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	27100.4321000 + 27100.4411000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Die 6. Änderung der Satzung der Volkshochschule Ahrensburg wird wie dargestellt beschlossen.
2. Die Gebühren werden aus der Satzung herausgelöst und künftig im Rahmen einer Gebührenordnung als Anlage zur Satzung geregelt.
3. Die Anpassung der Gebühren entsprechen der neuen Gebührenordnung.

Sachverhalt:

Die Satzung der Volkshochschule der Stadt Ahrensburg wurde 2019 letztmalig angepasst. Seitdem haben sich vielfältige Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, die eine erneute Änderung, Anpassung und Klarstellung erfordern. Um zukünftig eine Anpassung der Gebühren zu erleichtern, wird vorgeschlagen, die Gebührentabelle der Satzung als Anlage beizufügen und nicht mehr als Bestandteil der Satzung zu behandeln.

Verschiedene Faktoren erfordern eine Anpassung der Gebühren.

Die Wirtschaftlichkeit der VHS ist unter den ständig steigenden Kosten mit den aktuellen Gebühren nicht mehr darstellbar. Nach wie vor fordert der Landesrechnungshof in seinen Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung einen Kostendeckungsgrad von 65 % für die

Volkshochschulen bei weiterhin mangelhafter Landesförderung (s. Jahresbericht 2021; Vorlage 2022/112). Dies würde bedeuten, dass stets eine kontinuierliche Umsatzsteigerung zu erreichen wäre, um den Kostendeckungsgrad zu erreichen. Grund hierfür sind kontinuierlich steigende Kosten für Personal aufgrund von Tarifsteigerungen des TVöD, für die Bewirtschaftung der Räume besonders durch die hohen Energiepreise sowie für die Material- und sonstigen Beschaffungskosten durch die hohe Inflationsrate.

Ein nicht zu vernachlässigender Faktor sind die Kosten der freiberuflichen Dozent:innen. Diese sind längst nicht mehr ehrenamtlich für die VHS tätig, sondern zum großen Teil auf ihr freiberufliches Einkommen angewiesen. Ein Honorar von rund 20 € ist für freiberuflich Tätige nicht auskömmlich und somit inakzeptabel.

Die VHS erfährt in steigendem Maße, dass die Gewinnung von neuen Dozent:innen immer schwieriger wird. Dies liegt u. a. an den komplexer werdenden Themen, für die sehr qualifizierte Dozent:innen eingesetzt werden müssen. Die Volkshochschulen in Deutschland bieten - in Abgrenzung zu anderen Einrichtungen und Institutionen - qualitativ hochwertige und neutrale Bildung durch erfahrene, überwiegend professionelle Kursleitungen. Deren Honorare müssen folglich moderat und individuell je nach Fachthema angepasst werden.

Die Gebühren für die Vermietung von Räumen der VHS müssen ebenfalls an die Kostensteigerungen angepasst werden.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Synopse der Satzung – alt/neu –

Anlage 2: Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg

Anlage 3. Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Ahrensburg – neu –

Anlage 4: Gebührengegenüberstellung – alt/neu –